**Nutzungsvereinbarung**

(auszufüllen bei der Anschaffung von Gegenständen oder der Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 € brutto)

Zwischen dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin

 ………………………………………….

 ………………………………………….

 ………………………………………….

und dem Zuwendungsgeber

 Pro Pieschen e.V.
 im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

 vertreten durch Heidi Geiler

 Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Aus Fördermitteln des Stadtbezirks Pieschen wurden für den / die Zuwendungsempfänger\*in folgende Gegenstände angeschafft oder Anlagen hergestellt:

Bezeichnung: Wert in € (brutto) Zuwendung in €

…………………………………………… ………………………….. …………………………..

…………………………………………… ………………………….. …………………………..

Die Gegenstände / Anlagen werden dem / der Zuwendungsempfänger\*in zur gemeinwesenorientierten Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie sind im Fördergebiet in den Stadtteilen Pieschen oder Mickten für mindestens …. Jahre (zutreffende Zweckbindungsfrist) ab Bereitstellungsdatum einzusetzen,

d.h. bis mindestens ……………………………….

Andernfalls kann die Zuwendung zurückgefordert werden. Stellt der / die Zuwendungsempfänger\*in seine / ihre Tätigkeit innerhalb dieser Frist im Projektgebiet ein, so ist über die weitere gemeinnützige Verwendung der Gegenstände / Anlagen mit dem Pro Pieschen e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtbezirksamt eine Vereinbarung zu treffen.

Ist der / die Zuwendungsnehmer\*in nicht gleichzeitig Eigentümer\*in der Fläche, auf der die Maßnahme durchgeführt wird, ist die Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin vor Maßnahmebeginn einzuholen und der Nutzungsvereinbarung beizufügen.

Durch den / die Zuwendungsempfänger\*in werden laufende Kosten für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung / Inventarisierung übernommen.

Dresden, ……………………………. Dresden, ……………………………….

……………………………………….. ……………………………………………

Pro Pieschen e.V. Zuwendungsempfänger\*in

Kenntnisnahme (bei Stadtbezirksmitteln) Dresden, ……………………………

 ………………………………………

 Stadtbezirksamt Pieschen